



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJK) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS **Jugendschutzgesetz:** Anlässlich des ersten Jahrestages nach dem Massaker in Erfurt forderten Unionspolitiker ein generelles Verleihverbot für gewalthaltige Videofilme. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries wies dagegen auf die Verbesserungen im neuen Jugendschutzgesetz hin. Den Vorfall wie in Erfurt könne man nicht allein durch Gesetze verhindern. Jugendgewalt muss „gesamtgemeinschaftlich“ bekämpft werden.

Gewalttaten unter Alkoholeinfluß: In den letzten zehn Jahren haben sich immer mehr Jugendliche, die eine Straftat begangen, vorher betrunken. Das Landeskriminalamt NRW (LKA) gab bekannt, dass die Zahl um 78 Prozent auf 3757 gestiegen ist. „Offenbar werden die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes nicht besonders ernst genommen“, sagte ein Sprecher des LKA.

Jugendkriminalität: Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre in NRW ist 2002 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent auf 141.101 zurückgegangen. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen betrug 31 Prozent, teilte Innenminister Fritz Behrens bei der Vorlage der Kriminalstatistik 2002 mit. Bei Diebstahl und Sachbeschädigung ist der Anteil der unter 21-jährigen besonders hoch.

Liberalisierung: Vor einer deutschlandweit einmaligen Liberalisierung stehen Hamburgs Privatradios. Ab Juli dürfen sie praktisch senden, was sie wollen – solange sie nicht gegen den Jugendschutz verstoßen. Eine entsprechende Änderung des Mediengesetzes sieht der Gesetzentwurf des Hamburger Senats vor.

www.ajs.nrw.de

Rauchen für die Gesundheit - Nichtraucher gefährden die Prävention

Das Rauchen so hoch zu besteuern, dass weniger Zigaretten konsumiert und damit die Kosten durch gesundheitliche und soziale Schäden reduziert werden, galt lange Zeit als Prinzip vorausschauender Gesundheitspolitik. Jetzt, wo die Mittel für die gesellschaftliche Daseinsvorsorge nicht mehr reichen, will man die Steuern auf Tabakwaren erhöhen, um die öffentlichen Kassen zu füllen.

Gegen höhere Steuern auf Zigaretten ist kaum etwas einzuwenden. Man sollte sich nur im klaren darüber sein, worauf man sich hier einläßt. Bei der geplanten Erhöhung der Tabaksteuer (um über 30 Prozent) ist keine Rede mehr von der Verwendung unter anderem für die Suchtprävention. Mancher

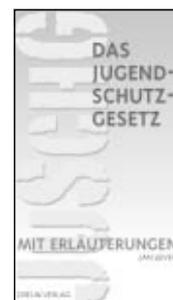


aus: DW

Suchtbeauftragte kommt in Argumentationsnöte, weil mit dieser Steuererhöhung Mehreinnahmen aufgrund eines hohen Zigarettenkonsums erwartet werden – genau das Gegenteil ihres erklärten Zieles, nämlich einer Senkung des Zigarettenkonsums. Aber: Die Forderung nach der gezielten Verwendung der Steuermehreinnahmen auch für Prävention und Gesundheitsvorsorge hatte schon immer etwas Heuchlerisches. Fast immer ging man von Mehreinnahmen aufgrund eines hohen Konsums aus, die auch der Prävention „zugute“ kommen sollen.

Dass die Wahl der Erhöhung auf die Tabaksteuer fiel, hat leicht zu durchschauende Gründe: Sie trifft sowieso diejenigen, die sich einem „Laster“ hingeben – dem sie in solch außergewöhnlichen Zeiten wie dieser ruhig weiter frönen sollen. Dafür muss es noch mehr Zigarettenautomaten und Raucherzonen geben. Nebenbei suggeriert der Staat, dass nur der sozial ist, der raucht (und trinkt). Was aber geschieht, wenn die Raucher ihr Rauchen, wenn auch nur geringfügig, reduzieren?

Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen



Neues Recht – neue Fragen. Seit dem Inkrafttreten im April wird intensiv über das neue Jugendschutzgesetzes diskutiert. Viele Vorschriften im neuen Gesetz sind aus den beiden alten Gesetzen JÖSchG und GJS übernommen worden. Einiges ist aber auch grundlegend geändert worden, so zum Beispiel die Verpflichtung, Computerspiele mit einer Alterkennzeichnung zu versehen. Um einen Überblick über das neue Gesetz (JuSchG) zu geben, hat der Drei-W-Verlag (Essen) seine erfolgreiche Broschüre über das Jugendschutzgesetz in vollständig überarbeiteter Auflage neu herausgegeben (aktuell 13. Auflage). Sie wendet sich in erster Linie an die Mitarbeiter/innen in den Kommunen und Verbänden, an Lehrpersonen und Eltern sowie an Veranstalter und Gewerbetreibende.

Bestellungen können auch an die AJS gerichtet werden mit Bestellschein auf Seite 15. Die Schutzgebühr beträgt 1,90 Euro.

AUS DEM INHALT

Seite 4: Konflikt-Kultur®

Seite 7: Erziehung? Zu anstrengend

Seite 11: Prävention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen

Droge Internet?

Seit etwa zehn Jahren hat der Fernseher in den bundesdeutschen Haushalten Konkurrenz bekommen: das Internet, ein weltumspannender Datenmix aus Information und Unterhaltung, erfreut sich vor allem dank der erschwinglichen technischen Aufrüstung ständig steigender Nutzerzahlen. Für eine nicht geringe Zahl von Nutzern hat das Surfen in den unendlichen virtuellen Welten schon zu einem partiellen Rückzug aus dem normalen sozialen Leben geführt: direkte soziale Kontakte werden zu Gunsten der Kommunikation via Computer auf ein Minimum reduziert. Die Zeit, die im Datennetz verbracht wird, nimmt ständig zu und verstärkt den Prozeß der Isolierung. Dieses Phänomen wird heute allgemein mit der „Internetsucht“ bezeichnet, ein Begriff, der erstmals von dem New Yorker Psychiater Ivan Goldberg im Jahre 1995 verwendet wurde.

Der Begriff ist allerdings nicht unumstritten. Dies liegt darin begründet, dass die Definition von Sucht eine substanzbezogene Abhängigkeit voraussetzt, die hier jedoch nicht vorliegt. Dies ist auch mit ein wesentlicher Grund dafür, dass zum Beispiel Krankenkassen die Übernahme der Kosten für die therapeutische Behandlung verweigern. Andererseits gehen Psychologen davon aus, dass die Internetsucht in etwa mit der – auch stoffungebundenen – Glücksspielsucht zu vergleichen ist und dann angenommen werden kann, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- eine Reduktion anderer Verhaltensweisen zu Gunsten des Internet,
- ein Kontrollverlust (es besteht keine Möglichkeit oder wird gar nicht erst versucht, die Nutzung zu reduzieren),
- eine Toleranzentwicklung (es muß immer mehr Zeit aufgewendet werden, damit sich die angestrebte positive Stimmung einstellt),

- Entzugserscheinungen und schließlich
- negative soziale Konsequenzen.

Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen über das Ausmaß der Internetsucht lässt sich zum einen in quantitativer Hinsicht festhalten, dass der Anteil der befragten Personen, die die o.a. Kriterien erfüllen, eher gering ist und etwa 3 bis 6 Prozent aller Nutzer ausmacht. Allerdings steht nicht jeder, der das Internet oder den Computer häufig benutzt, in der Gefahr, internetsüchtig zu sein, denn in anderen Untersuchungen hat sich beispielsweise gezeigt, dass intensive Nutzer teilweise sogar über mehr soziale Kontakte verfügen als der durchschnittliche Nutzer. Das Kriterium der vor dem Computer verbrachten Zeit reicht daher allein

rungen erfolgt ein Rückzug aus der realen Welt und der Versuch, die erlebten Defizite in den virtuellen Welten zu kompensieren. Gerade dieser Anlaß könnte zukünftig eine noch größere Bedeutung erlangen. Die technologische Entwicklung steigt nicht mehr linear, sondern nahezu exponential. In dem Maße, in dem immer größere und schnellere Computer mit immer mehr Speicherplatz zur Verfügung stehen, können die virtuellen Welten immer komplexer und realer geschaffen werden. Es bietet sich daher noch mehr an, auf möglicherweise frustrierende Erlebnisse und Dissonanzen völlig zu verzichten und sich in die „sichere“, weil selbst kontrollierbare, Welt des Cyberraumes zurück zu ziehen.

Bei den jugendlichen Nutzern kommt noch erschwerend hinzu,



aus: FR

nicht aus, sondern muß durch weitere Faktoren ergänzt werden, die das komplexe Wechselspiel zwischen Nutzung und Abhängigkeit weiter erhellen.

Hinsichtlich der potentiell „gefährdeten“ Gruppen haben diese Befragungen ergeben, dass von der Internetsucht neben Singles und Arbeitslosen vor allem auch jugendliche Nutzer betroffen sind. Die Motivation der „Internetsüchtigen“ ist dabei in vielen Fällen gleich: Aufgrund von Enttäuschungen und/oder Mangelanfah-

dass das Internet für manche Jugendliche besonders faszinierend ist, weil prinzipiell die Möglichkeit der Anonymität besteht. Gerade für männliche Jugendliche ist diese Phase des Jugendalters und der (körperlichen wie auch psychosozialen) Entwicklung mit Unsicherheiten oder gar Ängsten verbunden. Das Internet mit seinen unzähligen Chaträumen und Diskussionsforen bietet aus der sicheren Position der Anonymität heraus eine ideale „Spielwiese“ für die Kommunikation mit ande-

ren, ohne die möglichen Nachteile direkter Begegnung berücksichtigen zu müssen.

Die Anonymität hat aber auch Schattenseiten, wenn beispielsweise verstärkt problematische Inhalte, wie etwa (Kinder) Pornographie oder Gewaltdarstellungen, konsumiert werden oder der Schutzschild der Anonymität dazu benutzt wird, um andere Nutzer zu belästigen.

Was also ist zu tun? Grundsätzlich gilt natürlich, dass die Internetsucht ein Symptom und keine Ursache darstellt. Maßnahmen sollten sich demzufolge immer auf die Ursachen beziehen, die – verkürzt – aus falscher Eigen- und/oder Fremdwahrnehmung und den damit zusammenhängenden Prozessen resultieren. In Bezug auf eine präventiv orientierte Jugendarbeit heißt dies beispielsweise, betroffenen Personen (und nicht nur ihnen) neue Angebote zu unterbreiten, die die Entwicklung von Identität wie auch die Fähigkeit zu direkter Kommunikation unterstützen und begleiten, wie etwa Rollenspiele oder Gruppenarbeit. Dies ist ein nicht uninteressanter Aspekt: das alte, „klassische“ Repertoire sozialpädagogischer Jugendarbeit könnte sich dabei als hilfreich erweisen, Probleme, die aus den sogenannten „neuen“ Medien erwachsen, in der Arbeit anzugehen.

Jürgen Hilse

Referent für Jugendmedienschutz und Medienpädagogik bei der AJS
hilse@mail.ajs.nrw.de

Lesetipps:

K.S. Young:
Suchtgefahr Internet
Kösel Verlag, München 1999

M. Machill, F. v. Peter (Hg.):
Internet-Verantwortung an Schulen,
Verlag Bertelsmann-Stiftung,
Gütersloh 2001

Lust auf Verbotenes

Baden verboten! Picknicken verboten! Derlei Schilder, weiß der Sozialpsychologe Robert Cialdini, scheinen zwar das einfachste Mittel zu sein, um menschliches Verhalten zu kontrollieren - aber sie bewirken oft das Gegenteil. Cialdini, Professor an der Arizona State University in Phoenix, hat jetzt eine Feldstudie abgeschlossen, die seine These beweisen soll. Hintergrund: Im „Petrified Forest National Park“, 200 Kilometer südöstlich des Grand Canyon, beliebt bei Ausflüglern wegen der vielen Holzversteinerungen, versuchten die Parkwächter seit Jahren, den Steine-Klau mit Verbotsschildern zu stoppen - ohne Erfolg. Cialdini experimentierte über Monate mit verschiedenen Verbotsvarianten, dazu legt er Versteinerungen als Köder aus. Ergebnis: Eine Aufschrift wie „Nehmen Sie keine Versteinerungen mit!“ wirkte etwa dreimal so aufreizend auf potentielle Diebe wie gar kein Schild. „Ein solches Verbot“, so Cialdini, „macht Menschen neugierig, außerdem signalisiert es einen Trend - wenn offenbar alle klauen, will niemand verzichten.“ Am wirksamsten funktionierten die Schilder, die eine individuelle und isolierte Ansprache enthielten: „Wenn sie auch nur einen Stein stehlen, schädigen sie diesen Park nachhaltig!“

Der Spiegel

Neue Medien halten Jugend vom Theaterbesuch ab

Kino, Fernseher und Computer halten Jugendliche einer Studie zufolge vom Theaterbesuch ab. Unter gut 1000 befragten 16- bis 29-Jährigen, die seit mehr als drei Jahren kein Theater mehr besucht haben, gehen fast 78 Prozent stattdessen lieber ins Kino. Knapp 50 Prozent gaben an, einem Video oder einem Videoclip den Vorzug zu geben. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Deutschen Bühnenvereins. dpa/FR

Job in Medien „ist sexy“

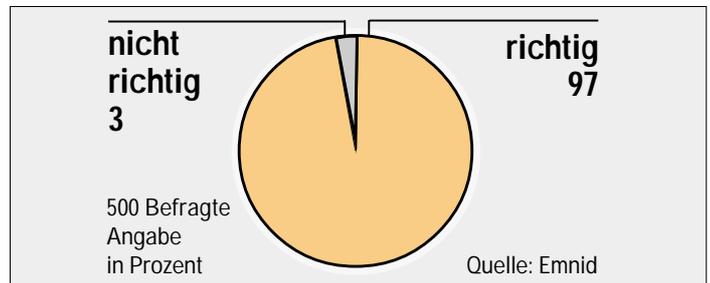
Ein Beruf in den Medien steht nach Angaben von Experten trotz der Branchenkrise bei jungen Leuten hoch im Kurs. Die meisten Schulanfänger hätten allerdings keine konkreten Vorstellungen von ihrem Berufsziel. Sie wollen nur unbedingt irgendetwas in den Medien machen. Dabei reize vielen Studenten die Arbeit für Prominenten-Magazine. Das ist viel weniger anstößig als noch in den siebziger Jahren. Die meisten Bewerber seien mit Studium und Volontariat inzwischen bestens ausgebildet. Allerdings mangle es vielen Berufsanfängern an der Moral. „Die Moral ist wahnsinnig niedrig.“ AN

Die perfekte Filmformel

Die britische Professorin an der Universität London, Sue Clayton, hat die Formel für den perfekten Spielfilm gefunden: 31 Prozent Action, 17 Prozent Comedy, 13 Prozent Gut gegen Böse, 10 Prozent Special Effects, 10 Prozent Handlung und 8 Prozent Musik. DW

Mehrheit begrüßt Tabakverbot für unter 16-jährige

Finden sie es richtig, dass in Zukunft an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich keine Zigaretten oder andere Tabakwaren mehr verkauft werden?



Seit April dürfen Zigaretten nicht mehr an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden. 97 Prozent der Bundesbürger halten das laut einer aktuellen Emnid-Umfrage für richtig. Auch eine klare Mehrheit der unter 30-Jährigen (93 Prozent) begrüßen die neue Regelung. Nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stieg der Anteil der Raucherinnen zwischen 14 und 16 Jahren von 12 Prozent (1993) auf 21 Prozent (2001). DIE WELT

Leistungen der Jugendhilfe

Im Jahre 2003 wurden 34 000 junge Menschen in NRW außerhalb des Elternhauses erzogen – in Heimen, betreuten Wohnformen, bei Pflegefamilien oder Verwandten und in Tagesgruppen. Gut 900 junge Menschen erhielten eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. 3300 junge Menschen wurden von ei-

nem Träger der Jugendhilfe betreut: durch Erziehungsbeistandschaft bzw. Betreuungshelfer (76 Prozent) oder durch Gruppenarbeit (24 Prozent). Betreuung in Form der sozialpädagogischen Familienhilfe erhielten rund 4400 Familien (die Hälfte Alleinerziehende), teilte das Landesamt für Statistik mit. LDS NRW 2002

Opa rät: Einfach aussitzen

Kinder rücken meist nicht mit der Sprache heraus, wenn sie etwas ausgefressen haben. Auf die Frage: „Wie bringst du deinen Eltern etwas Unangenehmes bei?“ antworteten lediglich 38,4 Prozent, dass sie sofort die Wahrheit sagen würden. Rund 37 Prozent lassen zumindest etwas Zeit verstreichen oder verharmlosen die Katastrophe, bevor sie sich ihren Eltern offenbaren. Mehr als 22 Prozent sagen lieber gar nichts. Das ergab eine Umfrage unter 1686 Schülern im Auftrag der Zeitschrift „Eltern for family“. Eine Zwölfjährige etwa beratschlagt sich am liebsten mit ihren Großeltern. „Opa

rät mir meistens, zuerst gar nichts zu sagen“, erzählt sie. „Er sagt: ‚Man muss es einfach aussitzen.‘“ Andere drücken lieber auf die Tränendrüse: „Dann werden meine Eltern immer weich. Denn sie können mich nicht weinen sehen“, sagt eine zehnjährige Grundschülerin. Manche greifen auch zu dicken Lügen. „Ich bin schon mal mit einer Fünf nach Hause gekommen und habe einfach gesagt, ich hätte eine Drei.“ Die Lüge habe der zwölfjährige Real-schüler seinen Eltern aus purer Rücksichtnahme präsentiert, denn: „Mein Vater hätte hohen Blutdruck bekommen und vielleicht sogar einen Schlaganfall. Das wollte ich

alles vermeiden.“ Rücksichtsvoll klingt auch die Begründung eines anderen Zwölfjährigen dafür, dass er seine Eltern über einiges im Unklaren lässt: „Warum soll ich meine Eltern so belasten? Sie sind schon über 40.“ Doch die Drückeberger haben auch so manchen Trick auf Lager, um ihren Eltern eine schlechte Nachricht unterzujubeln. „Bevor ich meinen Eltern was Mieses gestehen muss, mache ich etwas, was sie besonders freut. Ich helfe zum Beispiel im Haushalt“, berichtet eine 16-jährige Schülerin. „Nun bin ich weit genug, nun kann mein Geständnis als Kontrastprogramm kommen.“ AN

Konflikt-KULTUR®

Die Vermittlung von sozialer Kompetenz und Prävention stellt Thomas Grüner in einem besonderen Projekt vor

Einen Großteil ihrer Zeit verbringen Kinder und Jugendliche an Schulen und anderen außerfamiliären Einrichtungen. Hinzu kommt, dass im Zeitalter der Kleinst- und Kleinfamilien mit einem oder maximal zwei Kindern das gelingende Zusammenleben in einer Gruppe nicht mehr von der Familie vermittelt werden kann.

Alles dies stellt heute höhere Ansprüche an Erziehung und soziales Lernen in der Schule und anderen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Die neue Situation verlangt, dass die **Vermittlung sozialer Kompetenzen** zum Kernauftrag von Schulen und Jugendarbeit gehört. Galt bisher Erziehung häufig als ungeliebtes und bestenfalls unnötiges „Anhängsel“ von Bildung, muss dieses Bild heute vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden: **Bildung ist integraler Bestandteil von Erziehung** und nicht umgekehrt.

Über den späteren Erfolg im Leben entscheidet nicht nur das Einmaleins, sondern auch die Fähigkeit, innere und äußere Konflikte konstruktiv zu lösen, sich bei Angriffen gewaltfrei zu wehren und sich in eine soziale Gemeinschaft integrieren zu können. Nur so lernen Kinder und Jugendliche, die Herausforderungen ihrer Lebenswelt zu bewältigen, ohne sich selbst und andere zu verletzen und ohne sich mit Hilfe von Ideologien oder Suchtverhalten in eine „bessere“ Welt zu flüchten.

Schulen stehen dabei vor besonderen erzieherischen Herausforderungen, denn durch die Schulpflicht arbeiten Schüler und Lehrer in einem Zwangskontext:

- Schüler sind in einer Schulklasse mit Gleichaltrigen zusammen, die sie sich nicht selbst ausgesucht haben.
- Sie werden mit dem ungewohnten Verhalten der Mitschüler konfrontiert, die mit einem anderen Erziehungsstil aufwachsen als sie selbst oder aus anderen Ländern mit anderen Werten und Normen kommen.
- Sie müssen in der Schule Dinge tun, die nicht immer Spaß machen, sondern auch mit Leistung und Anstrengung verbunden sind.
- Und sie werden mit Leistungsbewertungen und den damit verbundenen Frustrationen konfrontiert.

Schüler, die diesen „Zumutungen“ nicht gewachsen sind, gehen nicht gerne in die Schule und kommen dort schon resigniert oder mit einem hohen Aggressionspotential an.

Ziele des Programms Konflikt-Kultur®

- Förderung von Schlüsselqualifikationen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere deren soziale Kompetenz und emotionale Intelligenz,
- Vermittlung von Methoden zur konstruktiven Konfliktlösung,
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Erwachsenen, Arbeitszufriedenheit und Burnout-Prävention,
- Nachhaltige Organisations- und Schulentwicklung,
- Stärkung von Schutzfaktoren und Minimierung von Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen und damit die Verhinderung (Prävention) und Reduzierung (Intervention) von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Suchtverhalten, sozialem Rückzug und anderen Verhaltensauffälligkeiten.

Zielgruppen

- Fachkräfte aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Erziehung und Ausbildung (z.B. Lehrer, Sozialarbeiterinnen, Ausbilder, Erzieherinnen, Gruppenleiter usw.),
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Eltern.

Die Fortbildungen finden statt in Schulen, in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wie Jugendhäusern, Horten und Kindergärten, in Ausbildungsstätten, Betrieben und Vereinen, in Fortbildungseinrichtungen.

Methoden

Jede Einrichtung stellt aus folgenden Bausteinen ein „Fortbildungspaket“ zusammen, das ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entspricht:

Fortbildungsmodul 1

Wenn zwei sich streiten – hilft ein Dritter!

Mediation und Streitschlichtung

Viele Auseinandersetzungen enden in einer **Eskalationsspirale**, weil jede Konfliktpartei in ihren Gefühlen verletzt ist und sich rächen möchte. Jeder ist in seiner Sicht der Dinge gefangen und sucht die Schuld beim anderen. Weil keiner bereit ist, als erster auf den anderen zuzugehen, können Missverständnisse nicht geklärt werden und die Fronten verhär-

ten sich. Beide Seiten reagieren empfindlich, und beim geringsten Anlass kommt es zu erneuten Attacken.

In solchen Fällen hilft ein festes **Konfliktlösungsritual** wie die Mediation, bei der Kinder und Jugendliche mit Hilfe eines Vermittlers bzw. Mediators lernen,

- ein gutes Gesprächsklima zu schaffen,
- sich konstruktiv auseinander zu setzen und zu kommunizieren,
- Einfühlungsvermögen und Selbstverantwortung zu entwickeln,
- fair zu verhandeln und gemeinsam Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind,
- verlässlich zu sein.

Die Mediation ist kein Gerichtsverfahren.

Es geht nicht um Sieg und Niederlage oder darum, dass es einen Gewinner und einen Verlierer gibt. Es geht nicht darum, wer Recht hat oder wer Recht bekommt. Es geht nicht darum, „die“ Wahrheit herauszufinden oder wer Schuld hat oder schuldig ist. Es geht um die gemeinsame Suche nach Lösungen, mit denen die Konfliktparteien einverstanden sein können.

Mediation eignet sich nicht nur bei Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen, sondern auch

- bei Konflikten zwischen Beteiligten unterschiedlicher Kulturen (interkulturelle Mediation),
- bei generationsübergreifenden Konflikten, z.B. bei Konflikten zwischen Lehrern und Schülern,
- bei Konflikten zwischen Erwachsenen, z.B. zwischen Lehrern oder zwischen Lehrern und Eltern.

In einem ersten Schritt bilden wir Erwachsene zu Mediatoren aus, die dieses Verfahren dann in der jeweiligen Schule oder Einrichtung anbieten. Nicht alle, aber viele dieser Konflikte können auch ausgebildete Jugendliche vermittelnd lösen. In einem zweiten Schritt bilden deshalb die erwachsenen Mediatoren, mit oder ohne unsere Unterstützung, Jugendliche zu Streitschlichtern oder Konfliktlotsen aus. Diese Schüler bieten sich dann anderen Schülern als neutrale Vermittler an.

Die Aufgabe der jugendlichen Streitschlichter oder Konfliktlotsen besteht darin, für eine

konstruktive Gesprächsatmosphäre zu sorgen, in der die Konfliktparteien, ohne Unterbrechungen und Beleidigungen, ihre Sicht der Dinge schildern können. Dabei werden Missverständnisse und die gegenseitige Mitverantwortung am Streit geklärt. Meist entwickelt sich dabei das beiderseitige Verständnis, und die Konfliktparteien sind bereit, einen Schritt aufeinander zuzugehen. Durch Fragen wie: „Was wünschst du dir vom anderen“ und „Was bist du selbst bereit zu tun, um den Streit zu beenden?“ werden Lösungsvorschläge gesammelt und miteinander verhandelt, bis eine

Fortbildungsmodul 2

Das machst du wieder gut!

Täter-Opfer-Ausgleich

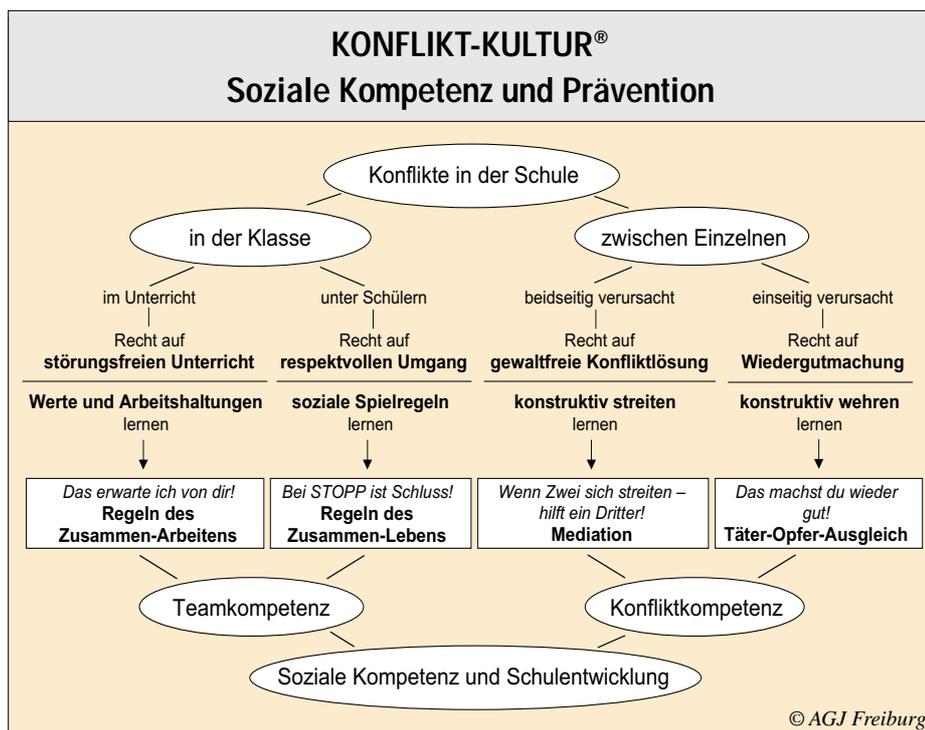
Während die Mediation die Lösung von Beziehungskonflikten mit gegenseitigen Konfliktanteilen zum Ziel hat und auf die Lösungsbereitschaft der Konfliktparteien angewiesen ist, eignet sich der Täter-Opfer-Ausgleich für **alle Arten und Fälle einseitiger Gewaltanwendung**. Zur Gewalt zählen nicht nur seelische und körperliche Attacken, sondern auch

Schuldgefühle abzuwehren und die Verantwortung für die Tat abzulehnen, haben diese Kinder und Jugendlichen einerseits „**verlernt**“, sich in **andere hineinzusetzen** und deren Leid zu spüren, und andererseits **gelernt, massive Verharmlosungen und Rechtfertigungen einzusetzen**. Im Rahmen von Hass-Kriminalität wird beispielweise die gegnerische Gruppe abgewertet und „entmenschlicht“.

Einige **Erziehungsfehler** begünstigen diese Entwicklung, die sich, wie bei anderen Verhaltensauffälligkeiten auch, nicht plötzlich, sondern allmählich vollzieht:

- Häufig wird bei „Kleinigkeiten“ weggesehen, in der Hoffnung, sich dadurch die anstrengende Auseinandersetzung mit den Heranwachsenden sparen zu können. Für den Täter lohnt sich sein Verhalten also viele Male, bevor etwas geschieht.
- Wenn dann endlich reagiert wird, verstreicht meistens zu viel Zeit zwischen der Tat und der Konsequenz darauf. Zwischen der Tat und dem Preis, den der Täter dafür zu zahlen hat, kann von diesem kein Zusammenhang mehr hergestellt werden.
- Die Konsequenz selbst bleibt oft unpersönlich und unangemessen gering, beispielsweise, wenn Versicherungen den Schaden übernehmen. Unterm Strich lohnt sich Gethat also.
- Die persönliche Konfrontation mit der Tat und (da es bei den meisten Taten auch ein Opfer gibt) mit dem Opfer bleibt aus. Die Folgen der Tat können nicht erlebt werden. Betroffenheit und Einfühlungsvermögen können nicht entstehen.
- Eine schlimme Kindheit, das soziale Milieu, die ethnische Herkunft, eine durchgemachte Nacht, Alkohol und Drogenkonsum gelten als Entschuldigungen und mildernde Umstände. Dieses falsche Verständnis macht Täter zu Profis in Sachen Rechtfertigungen und Verharmlosungen.
- Strafen allein sind keine Lösung, da sie keine Antwort auf die fehlende Empathiefähigkeit der Täter und ihre massiven Rechtfertigungs- und Verharmlosungsstrategien geben und damit keine dauerhaften Verhaltensänderungen erlauben.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird ausschließlich von Erwachsenen geleitet und ist für die Täterin oder den Täter verpflichtend, denn der TOA ist ein Teil des Maßnahmenkatalogs der jeweiligen Einrichtung oder Schule. Jede Form der Gewalt, auch seelische Gewalt und Diebstahl, wird verhandelt. Der Täter sitzt dem Opfer gegenüber, er wird mit ihm und seinem Erleben konfrontiert. Bei Sachbeschädigungen steht eine Person stellvertretend für die Sache.



schriftliche Vereinbarung formuliert werden kann. Diese wird dann von allen Beteiligten unterschrieben.

Vorteile des Konfliktlotsenmodells

- Kinder und Jugendliche übernehmen selbst Verantwortung für die gewaltfreie Lösung von Konflikten.
- Sie lernen untereinander, wie Konflikte konstruktiv gelöst werden können.
- Erwachsene werden im Erziehungsalltag entlastet.
- Das soziale Klima an der entsprechenden Einrichtung oder Schule verbessert sich, die Zahl eskalierender und schwerer Konflikte sinkt.
- Die Streitschlichter bilden eine eigene sozialkompetente Peer-Gruppe mit Vorbildcharakter und sie beeinflussen ihre private Gleichaltrigengruppe positiv.

Eigentumsdelikte wie Diebstahl und Sachbeschädigungen. Je schwerer die Tat, je weniger Beziehung zwischen Täter und Opfer, je einseitiger das „Schuldkonto“ verteilt ist und je klarer und eindeutiger die Informationen über den Tathergang sind, desto mehr spricht für den Täter-Opfer-Ausgleich und gegen die Mediation.

Eine besondere Zielgruppe sind die **Mehrfachtäter**. Während die meisten Kinder und Jugendlichen nur vorübergehend oder in ganz bestimmten Situationen Gewalt anwenden, entwickeln sich einige wenige (je nach Einrichtung oder Schultyp zwischen 3–5%) zu so genannten **Intensivtätern**, die Gewalt bejahen und häufig anwenden. Intensivtäter, die sich auch zu Gruppen mit oder ohne ideologischen Hintergrund zusammenschließen, brauchen immer wieder den „Kick“ der Gewalt und die Angst des Opfers, um sich kurzfristig „lebendig“ und überlegen zu fühlen. Sie stabilisieren damit vorübergehend ihr schwaches Selbstwertgefühl. Für diese Täter ist Gewalt zur Droge geworden. Um

Verharmlosungen und Rechtfertigungen werden konsequent zurückgewiesen. Der Täter muss sich mit der Perspektive und dem Erleben des Opfers auseinandersetzen, und er muss eine **persönliche Wiedergutmachung** leisten. Im Vordergrund des TOA stehen das Opfer und die **Opfergerechtigkeit**. Die wichtigste Frage lautet: Wie kann der Schaden, den das Opfer oder die Einrichtung erlitten hat, durch eine angemessene und persönliche Leistung des Täters wieder gut gemacht werden?

Vorteile des Täter-Opfer-Ausgleichs

- Das Opfer lernt, sich konstruktiv zu wehren und seine Angst vor dem Täter zu überwinden. Es gewinnt wieder **Selbstvertrauen**.
- Das Opfer erlebt, dass man sich nicht nur um den Täter kümmert. Es erfährt **Opfergerechtigkeit**, indem es eine persönliche Wiedergutmachung einfordert.
- Dem Täter werden die Folgen der Gewalt zugemutet. Durch die Konfrontation mit der Opferperspektive lernt der Täter allmählich, sich in die Opfer hineinzuversetzen. Das wachsende **Einfühlungsvermögen** hemmt weitere Gewalt wirkungsvoll.
- Der Täter wird für sein Verhalten verantwortlich gemacht. Er zahlt einen Preis dafür und lernt, dass sein Verhalten **persönliche Konsequenzen** hat.
- Die engagierte, faire und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Täter zeigt diesem, dass er als Person ernst genommen und wertgeschätzt, Gewalthandeln aber unter keinen Umständen toleriert wird. Es wird konsequent zwischen Person und Verhalten unterschieden.
- Alle können sehen, dass den Opfern wirklich geholfen wird. Der Mut, sich gegen Gewalt zu wehren, wächst. Es entsteht ein **Klima der Sicherheit**.

Fortbildungsmodul 3

Das erwarte ich von dir!

Regeln des Zusammen-Arbeitens

Der Alltag an Schulen und anderen Einrichtungen ist nicht nur geprägt von täglichen Konflikten zwischen einzelnen Kindern und Jugendlichen mit gegenseitiger oder einseitiger Gewaltanwendung, die mit Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich zu lösen sind. Viele Konflikte entstehen auch im Zusammenhang mit Gruppensituation, in der sich Kinder und Jugendliche befinden. Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben, Arbeiten, Lernen und Unterrichten ist der professionelle Umgang mit Gruppenkonflikten und die Wahrnehmung von Leitung.

In der Schule beispielsweise haben die meisten Konflikte zwischen Lehrern und Schülern damit zu tun, dass sie keine Kinderparty veranstalten, sondern Anforderungen an Schüler stellen und Ziele erreichen müssen und dass sie die Verantwortung für eine Klasse haben und diese führen müssen. Schüler müssen lernen, pünktlich und aufmerksam zu sein, nicht dazwischenzureden und ihr Arbeitsmaterial mitzubringen. Sie müssen Werte und Arbeitshaltungen lernen und sie müssen lernen, ihr Verhalten zu kontrollieren,

Die Fortbildungsteilnehmer

- entwickeln gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen einheitliche Regeln des Zusammen-Arbeitens,
- trainieren, mit Hilfe einer speziellen „STOPP-Regel“ den Umgang mit (Unterrichts-) Störungen,
- lernen effektive Ruhe- und Aufmerksamkeitsregeln kennen,
- einigen sich auf einheitliche Vorgehensweisen und Konsequenzen bei Regeleinhaltenen und Regelverletzungen,
- lernen, diese Regeln konsequent durchzusetzen, ohne zu einem bestrafenden oder autoritären Erziehungsstil greifen zu müssen,
- lernen den Unterschied zwischen Verständnis- und Verantwortungspädagogik kennen und entwickeln eine professionelle Rollenklarheit.

Fortbildungsmodul 4

Bei STOPP ist Schluss!

Regeln des Zusammen-Lebens

In jeder Gruppe oder Klassengemeinschaft kommt es unweigerlich zu Interessensgegensätzen, Geschlechterkämpfen, Hierarchiegeangel, Rollenverteilungen und Koalitionen. Und bei der „Wahl der Waffen“ können Kinder und Jugendliche grausam und erfinderisch sein. Da wird ausgelacht und gehänselt, beschimpft und beleidigt, ausgegrenzt, getreten und geschlagen. Es gibt Anführerinnen und Anführer – wir nennen sie Meinungsmacher –, die eine ganze Gruppe oder Klasse negativ oder positiv beeinflussen können. Es gibt kleine „Gangs“, die andere terrorisieren, und manche Kinder oder Jugendliche werden zu Clowns, Außenseitern, Sündenböcken oder schwarzen Schafen.

Aus diesen Konflikten müssen Kinder und Jugendliche lernen, dass jede Gemeinschaft nur mit sozialen Spielregeln bzw. Regeln des Zusammen-Lebens funktioniert und **dass jeder das Recht hat, respektvoll behandelt zu werden**. Dabei geht es um Fragen wie: Was

ärgert und stört uns immer wieder? Was brauchen wir, um uns miteinander sicher und wohl zu fühlen? Wo hören meine individuellen Rechte auf (ich wollte doch nur meinen Spaß haben) und wo beginnen die Rechte des anderen (ja, aber nicht auf meine Kosten)?

Die Fortbildungsteilnehmer lernen,

- wie sie die Sozialstruktur einer Klasse oder Gruppe „lesen“ und wie sie mit Gruppenkonflikten und Außenseitern arbeiten können,
- wie sie, mit den Kindern und Jugendlichen zusammen, verbindliche und funktionierende Regeln des Zusammen-Lebens erarbeiten können,
- wie sich Kinder und Jugendliche mit einer speziellen „STOPP-Regel“ gewaltfrei gegen Grenzüberschreitungen von Gruppen- oder Klassenmitgliedern wehren können und wie sie damit „Petzereien“, eskalierende Konflikte und kleinere Konflikte, die Kinder und Jugendliche auch allein lösen können, „vom Tisch“ bekommen.
- wie Kinder und Jugendliche im Rahmen von regelmäßigen Gruppengesprächen, dem Gruppen- oder **Klassenrat**, auf konstruktive Weise mit ihrem Regelverhalten konfrontiert und für ihr Verhalten verantwortlich gemacht werden können. Lernziele sind Ehrlichkeit, Kritikfähigkeit, Selbstverantwortung, Problemlösungskompetenz, Selbstregulation und positive Selbstwahrnehmung. Dabei kommen zwei besondere Methoden bzw. Rituale zum Einsatz: **„Die Chance“** und **„Die Bestätigung“**.

Ergebnisse

Das Fortbildungsprogramm ist seit 1997 an rund 50 Schulen, einem Schülerhort und zwei Jugendhäusern umgesetzt worden.

Besonders wichtig ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Jedes Fortbildungsmodul ist darauf angelegt, dauerhaft in der jeweiligen Schul- und Organisationsstruktur verankert zu werden. Für unsere gesamte Arbeit gilt, dass sie auf dem Hintergrund einer systemischen Sichtweise Auswirkungen auf alle institutionellen Ebenen hat und integraler Bestandteil der Organisations- oder Schulentwicklung ist.

Thomas Grüner, Dipl.-Psych.

Referent für Kinder und Jugendschutz,
Supervisor und Ausbilder für Mediation und
Täter-Opfer-Ausgleich,

Leiter des Fortbildungsprogramms

Konflikt-Kultur bei der AGJ

Fachverband für Prävention und Rehabilitation in
der Erzdiözese Freiburg e. V., Oberau 21,
79102 Freiburg, Tel. (0761) 21807-44,
e-mail: jugendschutz@agj-freiburg.de

(Der Autor wirkt auf den Veranstaltungen der **AJS**
und der **Kath. LAG zur Gewaltprävention** mit.)

Erziehung? Zu anstrengend

Eine politisch unkorrekte Suche nach der Ursache für das Massaker von Erfurt vor einem Jahr. Von Jakob Hein

Am 26. April 2002 ging der Erfurter Robert Steinhäuser schwer bewaffnet in sein ehemaliges Gymnasium und erschoss dort so lange wahllos Menschen, bis er sagte: "Für heute ist genug, Herr Heise." Dann erschoss er sich selbst.

Ein Grund war schnell gefunden, wie immer, wenn der mediale Mund des Volkes nach Rache schreit. Wir brauchen schnelle, einfache Erklärungen wie Süchtige. Leider war Robert nicht drogensüchtig oder Satanist, und seine Eltern waren nicht arbeitslos. Eine andere Erklärung wurde benötigt.

Es lag an diesen verdammten Computerspielen. Vor 50 Jahren wäre es die Beatmusik gewesen. Geflissentlich wurde übersehen: Die meisten 18-Jährigen und praktisch alle Jungen haben heutzutage mindestens einmal solche (brutalen, Gewalt verharmlosenden) Computerspiele gespielt.

Ziemlich pünktlich zum einjährigen Jubiläum traten neue Jugendschutz-Gesetze in Kraft, die Verbreitung und Zulassung Gewalt verharmlosender Medien strenger regeln sollen. Leider steht nicht im Text, wie diese deutschen Gesetze angesichts der globalen Verfügbarkeit von Software im Internet durchgesetzt werden sollen. Wohl kein Jugendlicher wird zu seinem Freund empört sagen: "Du hast verbotene Software auf deinem Computer. Ich gehe!" (...)

Robert Steinhäuser war Gymnasiast und hatte trotz Klassenwiederholung die begründete Befürchtung, die Schule endgültig nicht zu bestehen. Am Gutenberg-Gymnasium begann er, häufig zu fehlen. Es wurde vermutet, dass er die ärztlichen Atteste gefälscht hatte. Er wurde aus der Schule herauskomplimentiert, an einer neuen Schule kam er nie an. Seine Eltern wurden nicht informiert, weil Robert ja schon 18 war.

In anderen Bundesländern bringen die Eltern ihre Kinder schon deshalb aufs Gymnasium, weil sie hier bei Nichtbestehen immerhin den Realschulabschluss erhalten. In Thüringen ging das nicht.

Für Robert war das Abitur offensichtlich zu schwer. So stand er nach 13 Jahren Schule vor dem Nichts. Es ist von einem Jugendlichen nicht zu erwarten, dass er die Schule nur als Teil eines Lebens voller Zukunft sehen kann. Dass er sich freut auf das Lachen über die Schule in zehn Jahren. Er sah sich unweigerlich in den Abgrund fallen, und alles, was er

glaubte, tun zu können, war, noch möglichst viele andere mit nach unten zu reißen. (...)

Vielleicht trauen wir uns einmal, unbequemere Antworten auf die Frage zu suchen: Wie konnte es so weit kommen? Wieso sah Robert nur die Alternativen Abitur oder Tod? Wieso ließen ihn Eltern und Lehrer in diese Sackgasse rennen? Wieso sahen alle zu, als sich ein Junge isolierte? Wie vielen solcher Jungen und Mädchen haben wir heute zugesehen?

Das böse Wort unserer Zeit ist längst nicht mehr Sex. Das böse Wort unserer Zeit heißt "Anstrengung", und es steht auf der anderen Seite der schillernden Medaille "Selbstverwirklichung". Den halben Tag verbringen wir damit, in uns hineinzuhören und nach unseren Bedürfnissen zu lauschen, die andere Hälfte damit, diesen Bedürfnissen nachzugehen. Habe ich gerade Lust auf einen Latte macchiato? Erfüllt mein Partner in allen Aspekten mein Idealbild oder muss ich mich sofort von ihm trennen? Bin ich täglich uneingeschränkt glücklich? Wo kann ich diese Schuhe kaufen?

Und ganz wichtig ist, dass man sich überhaupt nicht anstrengen muss. Immer locker drauf sein, schöne Urlaubsbräune durchs Büro tragen, viel lachen. Das dazu passende Lebensmodell ist der ausreichend enthemmte Schüler, der mit ein bisschen tanzen und ein bisschen singen Deutschlands "Superstar", also reich und berühmt wird. Fernsehbilder von der Ausbildung eines Werkzeugschlossers wären einfach nicht sexy. Arbeit kommt im öffentlichen Diskurs nur als "Endlich Urlaub" oder im Zusammenhang mit den Arbeitslosenzahlen vor.

Wir Erwachsenen hätten dieses schöne Spiel vielleicht noch eine Weile spielen können. Das Problem ist, dass es immerhin noch ein paar Kinder gibt. Und die werden erzogen, so oder so. Das können wir uns nicht aussuchen. Wir können nur entscheiden, ob wir sie mit Erziehung auf das wirkliche Leben vorbereiten wollen. Aber eine solche Erziehung ist anstrengend.

Kinder kommen nicht mehr einfach zur Welt, sie werden an der richtigen Stelle in den großen Selbstverwirklichungsplan eingebaut, häufig sogar als krönender Abschluss nach Traumberuf, -auto und -haus. Und es gibt bereits vor der Zeugung klare Vorstellungen

über ihre Schullaufbahn und das erste Nettogehalt. So wird auch Robert ans Gymnasium gekommen sein. Und natürlich soll das Kind eine glückliche Kindheit erleben. Und wie in jeder Planwirtschaft funktioniert nichts davon.

Kinder werden groß durch Auseinandersetzung; als wichtigsten Gegenspieler hat die Natur die Eltern vorgesehen. Grenzen setzen, konsequent sein, "Nein" sagen, gehört dazu. Mit unserem Selbstbild eines alles tolerierenden Freigeistes kann ein Kind überhaupt nichts anfangen. Und es macht sich auf die Suche nach unseren Grenzen. Wenn wir immer alles "toll" und "super" finden, benötigen wir unsere Kinder sozusagen dazu, unsere Hypertoleranz mit blutrünstigen Computerspielen endlich in die Knie zu zwingen.

Außerdem gibt es noch die Auseinandersetzung mit unseren Werten und Normen. Dass unsere Gesellschaft weitgehend hemmungslos ichbezogen ist, wie sollte das einem Kind entgegen? Von morgens bis abends läuft der Fernseher und neben Fernsehserien, die Kinder meist als Fiktion erkennen können, sehen sie in den nicht-fiktiven Sendungen vor allem: wer, wann, mit wem. Geist- und skrupellose Raffzähne lassen sich dafür bewundern, dass sie so sind, wie sie sind. Dreigroschenoper pur. "Lesen gibt mir nichts" oder "Ich war auch nie gut in Mathe" werden unter dem Johlen des Publikums abgefiebert. Dann werden die Kinder ins Bett gelegt, und weil die Erwachsenen noch selbst fernsehen müssen, wird eine Hörkassette eingelegt.

"Tue, was ich dir sage, tue nicht, was ich tue" – so geht Erziehung aber nicht. Wir müssen unsere Kinder kennen lernen und sie nicht als Projektionsflächen für unsere Träume missbrauchen. Wir können nicht aus Bequemlichkeit auf die Erziehung der Kinder verzichten und sie dann am 18. Geburtstag in das eiskalte Wasser des wahren Lebens fallen lassen. Wir alle müssen uns wieder mehr anstrengen. Ein bisschen mehr Auseinandersetzung im wahren Sinne des Wortes hätte Robert Steinhäuser sicher mehr genutzt als das Herumgeballere im Schützenverein, im Computer und zum Schluss in der Schule.

Jakob Hein

1971 in Leipzig geboren, ist Schriftsteller und befindet sich zur Zeit in der Ausbildung zum Kinderpsychiater. Zuletzt erschien von ihm „Formen menschlichen Zusammenlebens“ (Piper).

(Der Text ist DER WELT entnommen.)

Die Alterskennzeichnung von Computerspielen

Was ist nach dem neuen Jugendschutzgesetz zu beachten? Ein Erlass der Obersten Landesjugendbehörde gibt dazu Hinweise

Nach § 12 Abs. 1 des zum 1.4.03 in Kraft tretenden Jugendschutzgesetzes (JuSchG, verabschiedet am 23.7.2002, BGBl. Teil I, S. 2730) dürfen grundsätzlich u.a. Bildträger mit Spielprogrammen Minderjährigen in der Öffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, wenn die Programme von der Obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind. Damit korrespondierende weitere Beschränkungen finden sich in § 12 Abs. 3 Nr. 2 für nicht bzw. mit „Keine Jugendfreigabe“ gekennzeichnete Bildträger.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungen stellt Ordnungswidrigkeiten gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 und 16 JuSchG dar. Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Blick auf das Jugendschutzgesetz (...) werden die örtlichen Ordnungsbehörden sein; eine dahingehende **Zuständigkeitsverordnung wird voraussichtlich in Kürze getroffen und veröffentlicht werden.**

Für den Bereich der Computerspiele werden die Altersklassifizierungen bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) in Berlin unter Mitwirkung eines **Ständigen Vertreters** der Obersten Landesjugendbehörden vorgenommen werden.

Zur Planungssicherheit und Vorbereitung der Anbieter und des Handels beabsichtigen die Länder, mit Wirkung ab Inkrafttreten des JuSchG unter anderem nachfolgende Regelungen:

1. Die von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) bereits erteilten Altersempfehlungen gelten als Freigaben und Kennzeichnungen der Programme nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 JuSchG. Dies gilt nicht für die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und Medien indizierten Bildträger mit einer USK-Empfehlung.

2. Die von der USK bisher erteilten Empfehlungen „nicht geeignet unter 18 Jahren“ gelten **nicht** als Kennzeichnungen nach § 14 Abs. 2 Nr. 5 JuSchG.

3. Für das anzubringende, auf die Kennzeichnung hinweisende **Zeichen** wird zu Inhalt, Größe, Form, Farbe und Anbringung auf Bildträger mit Spielprogrammen folgende Bestimmung getroffen: Der jeweilige Text des § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 JuSchG ist in ein

Quadrat von ca. 225 mm² Größe auf die Hülle und den Bildträger aufzubringen. Das Kennzeichen nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 ist weiß, nach Nr. 2 gelb (HKS 2), nach Nr. 3 grün (HKS 57), nach Nr. 4 blau (HKS 46) und nach Nr. 5 rot (HKS 13). Für Bildträger unter einer Größe von 2000 mm² kann das Kennzeichen auf eine Größe von ca. 144 mm² reduziert werden, sofern der Anbieter nachweist, dass aus technischen Gründen diese Kennzeichnung nicht möglich ist, kann eine Ausnahme hiervon zugelassen werden. Für Bildträger unter 1500 mm², sowie für die farbliche Ausgestaltung kann die federführende Oberste Landesjugendbehörde weitere Ausnahmen zulassen. Für Bildträger mit Filmprogrammen und für Filme bleibt die bisher getroffene Regelung mit der Maßgabe in Kraft, dass statt des bisherigen Kennzeichnungstextes der Text des § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 JuSchG gilt.

4. Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Jugendschutzgesetzes **bereits in den Einzelhandel ausgelieferten Bildträger mit Spielprogrammen** gelten die bisher auf der Hülle des Bildträgers angebrachten, auf die Empfehlung der USK hinweisende Zeichen als Freigaben nach § 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 JuSchG. Dies gilt nicht für Programme, die von der USK eine Empfehlung „nicht geeignet unter 18 Jahren“ erhielten sowie für die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indizierten Bildträger mit einer USK-Empfehlung.

5. Für bereits fertig produzierte Bildträger, auf die das Zeichen nicht mehr angebracht werden kann, reicht bis zum **31. Dezember 2003** eine Anbringung des Zeichens auf der Hülle aus. Für bereits fertig produzierte Hüllen, auf denen das Zeichen nicht mehr angebracht werden kann, reicht bis zum 31. Dezember 2003 ein auf die Hülle aufgeklebter Sticker, der das Zeichen wiedergibt, aus. Der Verpflichtung nach Satz 2 kann auch dadurch entsprochen werden, dass die vorhandene Alterskennzeichnung im Handel beim Verkauf festgestellt wird.

6. Das Kennzeichen für Filme, Film- und Spielprogramme zu **Informations-, Instruktions- und Lehrzwecken**, die vom Anbieter gekennzeichnet werden dürfen, wenn sie offensichtlich nicht die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 14 Abs. 7 JuSchG), lautet „Infoprogramm gemäß

§ 14 JuSchG“ und „Lehrprogramm gemäß § 14 JuSchG“ und ist auf dem Bildträger und der Hülle deutlich sichtbar in einem Quadrat auf weißem Grund mit schwarzer Schrift aufzubringen. Aufgrund schriftlicher Erklärung des Anbieters zur offensichtlich nicht vorliegenden Jugendbeeinträchtigung können, mit einem entsprechenden Hinweis des Handels (Info- oder Lehrprogramm gemäß § 14 JuSchG) am Verkaufsregal, diese Programme bis zum **31. Dezember 2004** ohne Kennzeichen an Hülle und Bildträger vertrieben werden. Die Verantwortung für diese Kennzeichnung liegt bei den Anbietern. Die Obersten Landesjugendbehörden können die Berechtigung für einzelne Anbieter ausschließen, für besondere Programme ausschließen und durch den Anbieter vorgenommene Kennzeichnungen aufheben.

7. Für Bildträger, die **Auszüge** von Film- und Spielprogrammen enthalten und die im **Verbund mit periodischen Druckschriften** vertrieben werden, ist der Hinweis „Keine Jugendbeeinträchtigung“ auf der periodischen Druckschrift und dem Bildträger deutlich sichtbar anzubringen. Eine Anordnung über den Hinweis nach § 12 Abs. 5 JuSchG i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 2 JuSchG bleibt vorbehalten. Die Verantwortung für diesen Hinweis liegt bei den Anbietern bzw. bei den Selbstkontrollenrichtungen. Die Obersten Landesjugendbehörden können die Berechtigung für einzelne Anbieter ausschließen.

8. Telekommunikationsendgeräte (z. B. Handys) sind nach der gegenwärtigen Verkehrsauffassung keine Bildträger im Sinne des JuSchG und daher nicht zu kennzeichnen. Werden diesen Endgeräten durch externen Bildträger Spielprogramme zugefügt, so sind diese Bildträger allerdings zu kennzeichnen.

9. Für Bildträger ohne Kennzeichen, die dem **Spielwarenbereich** zuzuordnen sind, und die nach Erklärung der Anbieter gegenüber den Obersten Landesjugendbehörden offensichtlich nicht jugendbeeinträchtigend sind und die vor Inkrafttreten des JuSchG in den Handel ausgeliefert wurden, bittet die Oberste Landesjugendbehörde die örtlichen Ordnungsbehörden, den **Vollzug des JuSchG bis 31. Dezember 2003 auszusetzen.** (...)

Düsseldorf, den 28.03.2003
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
(-313-)

Betrifft: Jugendschutz im Ausland

Begleitung eines/r Erziehungsbeauftragten?

Nach deutschem Recht braucht ein(e) Minderjährige(r) bei einer Reise ins Ausland nach dem deutschen Jugendschutzrecht nicht zwingend unter der Aufsicht/Betreuung eines Erziehungsbeauftragten zu stehen. Die Eltern schließen in der Regel den Reisevertrag. Es kommt darauf an, was vereinbart worden ist. Am besten wäre es, wenn der Vertrag die Regelung eines Erziehungsberechtigten oder zumindest die Aufsichtspflicht über Minderjährige vorsieht. Wenn eine Erziehungsbeauftragung vorgesehen ist, sollte die beim kommerziellen Reiseveranstalter per Vertrag (schriftlich oder mündlich) oder schlüssig (oft bei Fahrten von Jugendreisediensten, -verbänden) vereinbart werden.

Alkoholabgabe/Aufenthalt in Discos

Hier – wie zum gesamten Jugendschutzrecht – gilt generell: Wenn strengere Jugendschutz-Vorschriften im Ausland (Reiseland) herrschen, dann gelten diese uneingeschränkt. Beispiele USA oder skandinavische Länder

– dort sind die Bestimmungen der Abgabe alkoholischer Getränke strenger als in Deutschland.

Wenn strengere Jugendschutz-Vorschriften in Deutschland herrschen, dann finden diese mittelbar über das Reiserecht Anwendung. Das heißt, es liegt eine schlüssige Vereinbarung (auch stillschweigende Vereinbarung gemeint) vor, dass das deutsche Jugendschutz-Recht im Ausland anzuwenden ist (vergleichbar auch den anderen vertraglich festgelegten Vereinbarungen im Reisevertrag: z.B. Lage des Hotels etc.).

Daraus folgt, dass der Reiseveranstalter zum Beispiel die Abgabe alkoholischer Getränke an unter 16-Jährige grundsätzlich nicht erlauben darf/unterbinden muss. Für Probleme, die sich hieraus ergeben können (wie übermäßiges Trinken, Krankenhausaufenthalte etc. pp.), muss ggf. der Veranstalter aufkommen.

Auch wenn keine Regelung getroffen worden ist, haftet der Reiseveranstalter immer für Vorkommnisse wegen Verletzung der sich aus dem Reisevertrag ergebenden Pflichten. **AJS**

Ist der Beschluß des OVG Berlin bindend für NRW?

Die Entscheidung des OVG Berlin, Internetcafés als Spielhallen anzusehen, wenn dort Computerspiele gespielt werden, ist unanfechtbar, aber nur in Berlin. Diese Rechtsprechung bindet nicht die Rechtsprechung in NRW.

Theoretisch könnte sich also das OVG Münster auf einen anderen Standpunkt stellen – ebenso wie jedes andere OVG. Erfahrungsgemäß sind aber OVG-Entscheidungen rechtlich schon recht ausgewogen und abgesichert. Mit anderen Worten: Es ist eher unwahrscheinlich, dass sich das OVG Münster anders entscheiden würde. Zudem hätte das OVG in NRW erst dann zu entscheiden, wenn es auch hier zu einem Prozess mit Berufungsinstanz käme. Solche Prozesse kann natürlich auch eine streitfreudige Stadtverwaltung in Gang setzen, wenn sich der jeweilige Betreiber wehrt. Die Berliner Entscheidung kann also gegen Internet-Café-Betreiber herangezogen werden. **dsp/AJS**

22. Kinder- und Jugendschutzforum



Foto: Trenz

Mit dem neuen Jugendschutzrecht beschäftigte sich das 22. Kinder- und Jugendschutzforum am 19. Mai in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen. Rund 200 Teilnehmer/innen diskutierten mit den Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft über die Auswirkungen des seit April gültigen Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV). Am Podium sind zusehen (von links nach rechts): Moderator Tilman P. Gangloff (Allensbach), Dieter Spürck (AJS-Referent), Jürgen Schattmann (Referatsleiter im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW) und Jürgen Jentsch MdL (AJS-Vorsitzender). Die Redebeiträge der Veranstaltung werden in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift *thema jugend* der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW, Münster, Telefon 0251/5 40 27 dokumentiert werden.

Ab 14 Uhr wird auf allen Kanälen zu Gericht gesessen „Das Jugendgericht“, „Richterin Barbara Salesch“, „Streit um drei“, „Zwei bei Kallwass“ oder „Für alle Fälle Amy“ - überall wird geurteilt, was das Zeug hält. Der zumeist jugendliche Zuschauer erlebt den Nachmittag als permanente Prozessveranstaltung, in der schlechte Laiendarsteller schlechte Verteidigungstexte sprechen, um von noch schlechteren Fernsehrichtern abgeurteilt zu werden. Das hat Auswirkungen auf das Familienleben. Immer häufiger müssen Eltern eine schwarze

Das Gericht tagt

Robe anziehen, wenn sie Maßnahmen gegen ihre Kinder anwenden wollen. Allerdings ist selbst „Klavierüben“ oder „Geschirrspülmaschine ausräumen“ nicht ohne langwieriges Zeugenverhör durchzusetzen. Unsere Tochter greift stets auf einen bewährten Pflichtverteidiger, ihren Bruder, zurück. Der lässt sich im umgekehrten Fall auch am liebsten von seiner Schwester verteidigen, deren Plädoyers von erstaunlicher Länge sind. In aussichtslosen Fällen, wie „Fernsehen nach 22 Uhr“ oder „übernachten bei Leuten, die wir nicht kennen“, wird ein Geschwisterteil zum Gutachter ernannt und bescheinigt unseren Kindern eine „schwere Kindheit mit völlig verständnislosen Eltern“. Das riecht nach Freispruch.

Zippert zappt aus: DIE WELT

Personen

Zum Vorsitzenden der neugegründeten deutsch-russischen Parlamentariergruppe im NRW-Landtag ist **Jürgen Jentsch** gewählt worden. Jentsch ist Mitglied der SPD-Landtagfraktion und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW in Köln. Die Gründungssitzung Mitte März im Düsseldorfer Landesparlament fand im Beisein des Generalkonsuls Sergej Jurjewitsch Netschajew statt. Seit 1993 hat sich Jentsch für einen engeren Kontakt zwischen Nordrhein-Westfalen und den russischen Regionen engagiert. Besonders enge Kontakte knüpfte er als AJS-Vorsitzender im Rahmen der NRW-Programms „Neue Brücken bauen“ mit der russischen Region Nishni Nowgorod.



Günter Langen, Landtagsvizepräsident Helmut Linssen, Generalkonsul Sergej Jurjewitsch Netschajew und Jürgen Jentsch (von links nach rechts) bei der Gründung der deutsch-russischen Parlamentariergruppe im Düsseldorfer Landtag.

Professor Klaus Joachim Spangenberg ist mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum ausgeschieden. Spangenberg vertrat lange Jahre den Evangelischen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW im Vorstand der AJS. In seiner Abschiedsvorlesung Mitte Januar setzte er sich mit dem alten, aber immer wieder aktuellen Thema des Theorie-Praxis-Verhältnisses in der Pädagogik auseinander.

In den Ruhestand gegangen ist **Hans Joachim Stahl**, langjähriger Referatsleiter beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Münster. Seit 1969 war Hans Joachim Stahl beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe tätig, zunächst als Referent, ab 1972 übernahm er das Referat „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“. Lange Jahre hat er aktiv im Jugendschutz mitgewirkt. Er ist Sachverständiger des Landes NRW bei Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Wiesbaden und arbeitete in zahlreichen Gremien zum Kinder- und Jugendschutz. Sein besonderes Augenmerk galt dem Jugendmedienschutz. Die AJS dankt Hans Joachim Stahl für die freundschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Die Oberste Landesjugendbehörde NRW, das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder, hat die AJS-Referenten **Jürgen Hilse** und **Dieter Spürck** zu kommissarischen Ständigen Vertretern bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) in Berlin entsandt. Bis zur Besetzung der Stellen sollen beide übergangsweise für die Länder die Altersfreigabe und -kennzeichnung von Computerspielen etc. vornehmen. Federführende Oberste Landesbehörde für alle Länder ist das NRW-Ministerium für Schule, Jugend und Kinder.

Der langjährige Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, **Rudolf Stefen**, ist am 19. Januar im Alter von 77 Jahren verstorben. Stefen wurde zunächst Richter und arbeitete danach im Bundesarbeitsministerium, ehe er 1969 zum dritten Vorsitzenden der Bundesprüfstelle berufen wurde. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1991 blieb er in dieser Funktion tätig. Stefens Hauptverdienst war es, dass der den Begriff der Jugendgefährdung (neben der Pronographie) auf den der extremen Gewaltdarstellung erweitert hat.

Kommission für Jugendmedienschutz

Mit Inkrafttreten des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) hat auch die vorgesehene neue Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ihre Tätigkeit aufgenommen. Gemäß § 14 JMStV besteht die KJM aus insgesamt 12 Mitgliedern. Davon sind sechs aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten und sechs aus dem Kreis der Obersten Jugendbehörden (4 Ländervertreter, 2 aus dem Bund) zu benennen. Die Kommission hat sich am 2. April am Sitz der KJM in Erfurt konstituiert. Die Obersten Landesjugendbehörden entsenden **Volker Hönge** (FSK), **Martina Kobringer** (Bay. Jugendring), **Prof. Ben Bachmair** (Universität Kassel) und **Frauke Wiegmann** (Jugendinformationszentrum Hamburg) in die KJM. Der Bund benannte **Elke Monssen-Engber-**

ding (Bundesprüfstelle) und **Thomas Krüger** (Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung). Als Stellvertreter sind vorgeschlagen **Petra Meier** (Bundesprüfstelle), **Michael Schneider** (Unternehmensberatung BOCA-TEL, Königswinter), **Sigmar Roll** (Richter am Sozialgericht Würzburg), **Prof. Dr. Horst Heidtmann** (Stuttgart), **Bettina Keil**/Thüringer Generalstaatsanwaltschaft, Jena) sowie noch eine zu benennende Person aus dem Kreis der USK. Vorsitzender der KJM ist **Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring**, Präsident der Bay. Landesanstalt für Medien. Er sowie Direktoren aus den Landesmedienanstalten von Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Hamburg und Saarland sind die hauptamtlichen Vertreter der Landesmedienanstalten. Dazu kommen auch hier sechs Stellvertreter.



aus: DIE WELT

MSJK neue Oberste Landesbehörde für den Jugendschutz

Mit der Regierungsumbildung im vergangenen Herbst ist unter anderem das Aufgabengebiet „Kinder- und Jugendschutz“ in das neu zugeschnittene Ministerium für Schule, Jugend und Kinder gewechselt. Dort wurde eine neue Abteilung 3 gebildet (Jugend, Kinder, Internationales), bestehend aus zwei Gruppen mit zu je vier Referaten, zu denen auch die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes gehören, und zwar im Referat 313 (Referatsleiter **Jürgen Schattmann**). Die Abteilung 3 leitet **Klaus Schäfer**. In einer programmatischen Rede

Ende letzten Jahres hat sich **Ministerin Ute Schäfer** über die Perspektiven der Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit geäußert. Danach betrachtet die Landesregierung die Vermittlung von Bildung junger Menschen nicht allein als schulische Aufgabe. Sie vollziehe sich in vielen und sehr unterschiedlichen Lebenszusammenhängen, so auch im Kindergarten, in der Jugendarbeit und in freizeitorientierten Veranstaltungen. In dem neuen Ressortzuschnitt komme dieser erweiterte Bildungsbegriff zum Ausdruck.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen

Ein Positionspapier des Deutschen Kinderschutzbundes, der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und der AJS in Nordrhein-Westfalen

Die Besonderheit der Thematik „Sexualisierte Gewalt in Institutionen“ und die Weiterentwicklung eines professionellen Umgangs damit haben den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. gemeinsam mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW e.V. veranlasst, verschiedene Fachkräfte aus dem In- und Ausland zu einem fachlichen Austausch einzuladen. Auf der Grundlage ihrer vielfältigen Praxiserfahrungen haben diese Experten/innen Leitlinien für die Prävention und Intervention entwickelt. Sie beschränken sich hierbei auf die sexuelle Ausbeutung von betreuten Kindern und Jugendlichen durch erwachsene Betreuer/innen. Je nach Institution müssen die nachstehenden Ausführungen zielgruppenspezifisch umgesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Positionspapier sollen die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dieser Thematik aufgezeigt und gleichzeitig Hilfestellungen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen gegeben werden.

Ausgangspunkt

Sexualisierte Gewalt in Institutionen ist ein Problemfeld, dem bislang nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Gründe hierfür sind u. a.

- fehlende Thematisierung innerhalb einzelner Berufsdisziplinen;
- die Schwierigkeiten der Fachkräfte, Täter/innen in den eigenen Reihen zu vermuten;
- das Bedürfnis der Fachkräfte, Kollegen/innen, Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen vertrauen zu können;
- Angst vor einer Denunzierung von Mitarbeiter/innen bei der Äußerung eines falschen Verdachts;
- Angst um das Ansehen der eigenen Einrichtung bei einer offenkundigen Bearbeitung des Themas,
- Angst vor Eskalation bei aktiver Vorgehensweise.

Erschwerend kommt hinzu, dass nicht wenige Kinder, die Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, bereits sexualisierte Gewalt erfahren haben und deren Verhalten

u.U. von Erwachsenen als Ausdruck sexueller Bereitwilligkeit fehlinterpretiert wird.

Auch wenn gegenwärtig keine gesicherten Erkenntnisse über das Ausmaß von sexuellen Übergriffen in Institutionen vorliegen, so geben zahlreiche Praxiserfahrungen ausreichend Grund zur Annahme, dass sie weit verbreitet sind. Die strukturelle und praktische Abhängigkeit der Kinder/Jugendlichen in Betreuungsverhältnissen und die damit verbundene leichtere Ausbeutungsmöglichkeit ist für viele Pädosexuelle ein Grund, hier gezielt eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit zu suchen. Erleichtert wird dieses Vorgehen durch teils unklare und komplexe Arbeits- und Leitungsstrukturen (im Sinne einer Dienst- und Fachaufsicht) in der Einrichtung. Will die Institution – wie es ihre Aufgabe ist – Sicherheitsräume für Kinder bieten, muss sie sich mit der Thematik fachkundig auseinandersetzen und im Sinne von „Verbraucherschutz“ geeignete Strukturen für die Realisierung der Kinderrechte schaffen.

Sexualisierte Gewalt in Institutionen – Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt in Institutionen meint sexuelle Übergriffe auf junge Menschen im Kontext von Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfeleistungen von freien und staatlichen Trägern im ambulanten und stationären Bereich. Als Täter/innen kommen erwachsene Frauen und Männer in Frage, die von den Trägern mit einer oder mehrerer dieser Leistungen beauftragt sind. Des Weiteren ist von Missbrauch in Institutionen zu sprechen, wenn sexuelle Übergriffe unter den zu betreuenden Kinder und Jugendlichen stattfinden.

Besonderheiten der Problematik

Wie aus Untersuchungen bekannt ist, wählen zum einen viele Pädosexuelle gezielt berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, die ihnen den Zugang zu Kindern erleichtern.

In bestimmten Bereichen der Jugendhilfe wie etwa in Heimen, ist zum zweiten davon auszugehen, dass sehr viele Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalterfahrungen aus ihrer ursprünglichen Lebenssituation haben. Diese können in einem Verhaltensrepertoire zum Ausdruck kommen, dass gelegentlich bei

mangelnder Fachkenntnis als Aufforderung zu sexuellen Handlungen fehlinterpretiert wird. Darüber hinaus sind diese Kinder für Täter/innen vermutlich leichter zugänglich, weil sie den Einsatz von Sexualität als „Tauschmittel“ für Zuwendung und Fürsorge kennen.

Drittens mangelt es vielen Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Unterbringung an liebevoller elterlicher Zuwendung, und das macht sie empfänglich für Aufmerksamkeit und emotionale Ansprache.

Und viertens sind professionelle Betreuungsverhältnisse von einem erheblichen Macht- und Abhängigkeitsgefälle gekennzeichnet. Mitarbeiter/innen verfügen über institutionelle Macht und haben eine andere soziale Stellung als die von ihnen betreuten Mädchen und Jungen.

Maßnahmen zur Prävention

Maßnahmen zur Prävention sind notwendig um einerseits möglichen Missbrauch in der Institution zu verhindern bzw. Grenzüberschreitungen im Vorfeld zu begegnen und andererseits Verfahren für den Fall eines vermuteten oder erwiesenen Übergriffes zu erarbeiten. Sexuelle Gewalt innerhalb der Institution löst für alle Beteiligten eine krisenhafte Situation aus, deren konstruktive Bewältigung hohe Professionalität erfordert.

● Maßnahmen für Leitung und Mitarbeiter/innen einer Institution

Nicht immer besteht bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Institution eine einheitliche Sichtweise über Bedürfnisse und Rechte des zu betreuenden Klientels und daraus abzuleitenden Arbeitsmethoden. Deshalb werden die folgenden Regelungen empfohlen:

Ethikrichtlinien

Notwendig ist die Entwicklung von Ethikrichtlinien für die Einrichtung, die von allen Mitarbeiter/innen getragen werden. Sie sollten die Themen Sexualität, Kindheit und Jugend, professionelles Selbstverständnis, pädagogische Konzepte und Leitbilder sowie Hierarchieebenen, das vorhandene Machtgefälle zwischen Betreuer/innen und Betreuten und den Umgang mit Macht in der eigenen Organisation fokussieren. Am Ende des Prozesses

muss eine gemeinsame Positionierung stehen, die in der Außendarstellung, in Einstellungsverfahren und bei internen Diskursen maßgebend ist und Klarheit im professionellen Handeln ermöglicht. Wichtig ist zu klären, wer welche Verantwortung in diesem Prozess hat.

Richtlinien für Bewerbungsverfahren

Für Bewerbungsverfahren sind vergleichbare Strukturen und Inhalte zu entwickeln. Eine klare Offenlegung des Problembewusstseins der Institution, eine definierte Vorgabe hinsichtlich erlaubten und untersagten Verhaltensweisen und die Ankündigung von rechtlichen Konsequenzen im Falle von Verstößen sollten Inhalte von Einstellungsverfahren sein. Ebenso muss in diesem Kontext die Frage nach der Motivation für die Tätigkeit in diesem speziellen Arbeitsfeld thematisiert werden.

Weitere sinnvolle Maßnahmen sind die Einforderung eines polizeilichen Führungszeugnisses und die schriftliche Unterzeichnung der Bewerber/innen, dass sie die Regeln und Grundlagen der Institution akzeptieren. Das Dokument sollte auch die Fürsorgepflichten gegenüber den Mitarbeiter/innen beinhalten. Vorstellbar sind des Weiteren zu unterzeichnende Anlagen zum Arbeitsvertrag (z. B. Verpflichtung auf Kinderrechte etc). Denkbar wäre für den Arbeitgeber auch eine Einverständniserklärung des Bewerbers/der Bewerberin, Erkundigungen beim vorherigen Arbeitgeber einzuziehen (Back-up Check).

All diese Maßnahmen können nicht generell sexualisierte Gewalt verhindern, aber sie können abschreckend wirken.

Immer wieder zeigt sich, dass Pädosexuelle, die in der eigenen Einrichtung bekannt werden, bereits in früheren Arbeitsbezügen auffällig geworden sind. Nicht immer kam es in diesen Fällen zu einer Verurteilung und einem Vermerk im polizeilichen Führungszeugnis. Zu prüfen ist, welche Möglichkeiten zum Informationsaustausch datenschutzrechtlich möglich sind.

● Maßnahmen für die konkrete Arbeit mit Kindern

Inhaltlich sollte sich die (geschlechtsspezifisch differenzierte) pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen in erster Linie auf die Themenschwerpunkte Enttabuisierung von Sexualität allgemein, Enttabuisierung sexualisierter Gewalt auch in Betreuungsverhältnissen und Partizipation beziehen. Letzteres ist sowohl mit den Mitarbeiter/innen als auch mit den Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten. Die genannten Themenschwerpunkte erfordern entsprechende Konzepte in den Einrichtungen, eine gemeinsame Kultur des „was ist

erlaubt, was verboten?“ Außerdem bedarf es der Erarbeitung von Beschwerdestrukturen für Fälle, in denen vorgegebene und gemeinsam formulierte Maßgaben für wechselseitige Umgangsformen nach subjektivem Empfinden nicht eingehalten werden.

● Hindernisse bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

Hauptgrund für die ausbleibende Implementierung von Prävention dürfte fehlendes Problembewusstsein sein. Es gibt aber auch die Befürchtung, dass die Thematisierung schon als Eingeständnis eines Vorhandenseins der Problematik aufgefasst werden könnte.

Ein weiterer Hemmfaktor sind begrenzte zeitliche und materielle Ressourcen. Für viele Einrichtungen stellt sich die Frage, wie sie davon profitieren, wenn sie ein bislang scheinbar nicht vorhandenes Problem angehen. Nicht

habe am „Bündnis für Veränderung“ im Rahmen einer verbands- und arbeitsfeldübergreifenden Großaktion bietet die Chance, auch die Funktionärebene zu erreichen.

Festschreibung der Prävention als Qualitätsstandard

Die Institution mitsamt allen Beteiligten sollte sich verbindliche Regeln geben, die das Recht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf sexuelle Selbstbestimmung sichern und bei Neueinstellungen unterschrieben werden müssen. Da die Ausbildungsgänge verschiedener Berufsgruppen hinsichtlich einer Beschäftigung mit den Themen Sexualität, Sexualpädagogik, sexualisierte Gewalt als defizitär zu bezeichnen sind, sollten sich sowohl die Institution wie die Mitarbeiter/innen verpflichten, Möglichkeiten für entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote vorzuhalten und wahrzunehmen.

Politische und Trägerebene	Klientel Kinder/Jugendliche	Pädagogische Fachkräfte	Leitung		
Uneingeschränkte Ächtung sexualisierter Gewalt Entwicklung/Einhaltung von Qualitätsstandards	Partizipation Kenntnis/Einforderung der Kinderrechte	Teamregeln Machtstrukturen Reflexion Leitbild Konzeption	Einstellungsverfahren Machtstrukturen Beschwerdemanagement Leitbild Konzeption	Strukturelle Faktoren	P R Ä V E N T I O N
	Wissen, Einstellungen und Erfahrungen im Bereich Sexualität	Wissen, Einstellungen und Erfahrungen im Bereich Sexualität	Wissen, Einstellungen und Erfahrungen im Bereich Sexualität	Individuelle Faktoren	
Sanktionierung von Täter/innen und tatunterstützenden Faktoren	Beschwerdemöglichkeiten	Supervision Möglichkeiten der Benennung von Auffälligkeiten	Moderation von Klärungsprozessen	Strukturelle Faktoren	I N T E R V E N T I O N
	(Re-)Viktimisierung Nachsorge	Eigene Betroffenheit Nachsorge	Schutz von Klientel/Team Nachsorge	Individuelle/ gruppenspezifische Faktoren	

berücksichtigt werden dabei die Folgekosten im Falle eines Missbrauchs in der eigenen Einrichtung. Sie dürften die Kosten der Prävention häufig um ein Vielfaches übersteigen.

Schließlich können aber auch bereits vorhandene Missbrauchsstrukturen dazu beitragen, dass die Thematisierung keinen Raum findet.

● Möglichkeiten, Hindernisse zu überwinden

Öffentlichkeitsarbeit

Allgemein wird die Notwendigkeit gesehen, das Thema auf breiter Ebene mehr zu streuen. Veröffentlichungen in der Fachpresse und interdisziplinäre Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung erweisen sich als sachdienlich, um die einzelnen Professionen gezielt anzusprechen. Der Aufruf zur Teil-

Die Institution sollte sich des weiteren verpflichten, beim Verdacht der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen einen unabhängigen Fachdienst von außen hinzuzuziehen. Entsprechende Dienste müssten geschaffen und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Hier sind die Dachverbände in der Verantwortung, bedarfsgerechte Maßnahmen anzubieten.

Im Rahmen von Qualitätsentwicklung sollten Prozesse und Aufgaben festgeschrieben werden, die für die jeweilige Institution verbindlich sind. Diese Vorgehensweisen sind mit den einweisenden Stellen (Kostenträger) abzugleichen – Qualitätsdialog.

Die deutsche Delegation auf dem 2. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Yokohama 2001 fordert sogar: „Dienstvorgesetzte müssen mit

arbeitsrechtlichen und ggf. mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie von der sexuellen Ausbeutung innerhalb der eigenen Institution erfahren und den Schutz der Kinder nicht sicherstellen.“

Maßnahmen der Intervention

Bei der Intervention steht der Schutz aller beteiligten Personen im Vordergrund: Der möglicherweise betroffenen Kinder und Jugendlichen, der Fachkräfte, welche den Verdacht äußern und schließlich der Fachkräfte, gegen die der Verdacht geäußert wird – solange der Verdacht sich nicht bestätigt hat.

Moderation des Klärungsprozesses

Problemangemessene Intervention braucht aufgrund der Systemimmanenz des Problems die Hilfestellung von außen. Hier sind die Fach- bzw. Dachverbände gefordert zu prüfen, inwieweit sie als Klärungsstelle fungieren können. Darüber hinaus bedarf es jedoch des Entwurfs eines allgemeingültigen Reglements für den unmittelbaren Umgang mit der Akutsituation. Folgende Fragen sind für den Aufdeckungsprozess abzuklären:

Hilfestellung für die Thematisierung:

- 1) Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um das Ansprechen von „unguten Gefühlen“ im weitesten Sinne zu erleichtern?
- 2) An wen können sich betroffene Kinder und Jugendliche wenden? Ist ein Sicherheitsplan mit ihnen zu entwickeln?
- 3) An wen können sich Angehörige wenden?
- 4) An wen können sich Mitarbeiter/innen wenden?

Koordination des Verfahrens:

- 5) Wer nimmt die Verdachtsmomente auf bzw. an wen innerhalb der Institution sind sie direkt weiterzuleiten?
- 6) Wer sind die Ansprechpartner für die unterschiedlich Beteiligten?
- 7) In welcher Form werden die ersten Verdachtsmomente dokumentiert, um sie für den weiteren Prozess an die Leitungs- und Trägerverantwortlichen weiterzuleiten und wer hat Zugang zu dieser Dokumentation?
- 8) Wie setzt sich der Krisenstab für das erste Krisengespräch zusammen?
- 9) Was muss durch wen bis zu welchem Zeitpunkt geklärt und geregelt werden?
- 10) Wer entscheidet über die Hinzuziehung eines externen Fachdienstes zu welchem Zeitpunkt?

Nachsorge:

Sowohl die betroffenen Kinder als auch die Fachkräfte brauchen nach einer Aufdeckung besondere Hilfestellung zur Verarbeitung der Vorkommnisse.

Perspektiven für die Implementierung von Prävention und Intervention

Zum einen ist eine Integration der Thematik in die Ausbildung von zukünftigen Mitarbeiter/innen sozialer Dienste anzustreben. Zum anderen müssen *bereits aktive* Kolleg/innen sensibilisiert werden. Die Einbindung dieses Bereichs in die soziale Praxis setzt die Bereitschaft auf Seiten der Leitungsebene voraus, Standesregularien zu entwickeln und weiterzugeben.

Hilfreich wäre, wenn die Geldgeber den Geldzufluss abhängig machen von der Etablierung von Fortbildungsmaßnahmen und einrichtungsspezifischen Konzepten als verpflichtendem Bestandteil von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. Eine wichtige Rolle kommt hier den Aufsichtsbehörden zu.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen haben die nachstehend benannten Fachleute ein Fortbildungskonzept entwickelt. Die Eckpunkte hierfür sind im Anhang skizziert. Veranschaulicht werden die thematischen Schwerpunkte der Fortbildung mit einem spezifischen Zuschnitt für die vorhandenen unterschiedlichen Zielgruppen.

Heidi Berger, Beschwerdemanagement, Paritätischer Landesverband NRW e.V.

Gisela Braun, Fachreferentin für den Bereich Prävention von sexueller Gewalt, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Dr. Claudia Bundschuh, Autorin des Buches „Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen“, hervorgegangen aus einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Klaus-Peter David, Arbeit mit Tätern, Beratungsstelle im Packhaus, Kiel

Marianne Hasebrink, Fachreferentin, Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Wilhelm Heidemann, Fachschule für Sozialpädagogik, Bocholt und Vorstandsmitglied der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Martina Huxoll, Fachberaterin „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V.

Karen Lehmann, Fachberaterin für psychosoziale Beratungsstellen und Projektmitarbeiterin für „Qualitätsentwicklung im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt“, Paritätischer Landesverband NRW e.V.

Ingrid Schöne, Heimberaterin, Landesjugendamt Rheinland

Dieter Spürck, Rechtsanwalt, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.

Astrid Peter, Bildungsreferentin und Sozialtherapeutin, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Leverkusen

Dr. Werner Tschan, Autor des Buches „Missbrauchtes Vertrauen. Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen: Eine transdisziplinäre Darstellung“, Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Basel.

Rainer Ulfers, Mitarbeiter der Anlaufstelle Basis e.V., Hamburg

Wilma Weiss, Fortbildungsreferentin und Beraterin im Fachdienst „Hilfe gegen sexuelle Gewalt“, Albert-Schweitzer-Kinderdorf, Hannau

Dr. Mechthild Wolff, ehemals Diakonische Akademie Deutschland, jetzt Fachhochschule Landshut

AJS FORUM

ISSN
0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.**
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
Fax: (02 21) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
<http://www.ajs.nrw.de>

mit Förderung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder aus Mitteln des Landes NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch MdL (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):
Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Bruno W. Nikles (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppekus (Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:
Vertreter(in) vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit:
Dieter Spürck (-16), Carmen Trenz (-18), Jürgen Hille (-15),
Gisela Braun (-17), Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40

Bezugspreis: 3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die
Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale
Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellen-
nachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Alkohol-Fernsehen-Jugendliche heißt die neue Broschüre und die Videokassette des Büros für Suchtprävention in Hamburg. Sie enthält Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen zum Thema Alkohol und richtet sich an Fachkräfte in Jugendhilfe und Schu-



le. Broschüre (DIN A 4, 42 Seiten) und Videokassette kosten je 8 Euro. Zu beziehen über Büro für Suchtprävention Hamburg, Telefax 040/284 99 18-19 oder als online-Bestellung unter www.suchthh.de.

In der Reihe Kompaktwissen der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg ist eine neues Falblatt zum Thema **Alkohol...voll normal!?** erschienen (8 Seiten). Die Information gibt praxisbezogene Hinweise für Eltern und pädagogische Fachkräfte. Einzelexemplare sind erhältlich bei der ajs



Baden-Württemberg, Staffenbergstr. 44, 70184 Stuttgart gegen Einsendung eines frankierten C5-Umschlags (frankiert mit 1,44 Euro) und 0,50 Euro Briefmarke. Telefax 0711/2 37 37-30 oder www.ajs-bw.de.

Medienkompetenz vermitteln will das Internetprojekt des Kreises Viersen, das den Namen Jugendinfobox trägt. Die Konzeption ist bei der Arbeitsgemeinschaft Jugendinfobox (Kreisjugendamt, Stadtjugendamt Willich, Kath. Regionalstelle, Kommissariat Vorbeu-



gung), Hildegardisweg 3, 41747 Viersen, Telefon 02162/3700-13/14 oder [@ info@jugendinfobox.de](mailto:info@jugendinfobox.de) erhältlich.

In der Reihe "Modelle, Dokumente, Analysen" der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz ist ein neues Heft erschienen: **Für eine gewaltfreie Erziehung – gegen Gewalt und Missbrauch** (DIN A 4, 79 Seiten, 5 Euro). Anschrift: BAJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Telefax 030/400 40-333.

Wie beurteilen Kinder und Jugendliche die Wirkung von Kinofilmen? Diese Frage hat der

Ständige Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in einem "außergewöhnlichen" Projekt untersuchen lassen. Etwa 350 Schüler/innen aus Rheinland-Pfalz haben im vergangenen Jahr in der FSK Kinofile gesichtet und mit den Prüfer/innen darüber disku-



tiert. Jetzt liegt die Dokumentation darüber vor (DIN A 4, 41 Seiten). Wer darant interessiert ist, wendet sich an den Ständigen Vertreter bei der FSK, Postfach 5129, 65041 Wiesbaden. Telefax 0611/77 891-49 oder [@StaedigerVertreter@spio-fsk.de](mailto:StaedigerVertreter@spio-fsk.de).

Was gib's sonst noch?

Das Paritätische Jugendwerk hat seinen **Initiativpreis 2003** ausgeschrieben. Mit dem vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder geförderten Preis sollen in diesem Jahr Projekte außerschulischer Bildung ausgelobt werden, durch die Jugendliche Lebenskompetenz erwerben können. Bewerbungen und Nachfragen beim Paritätischen Jugendwerk NRW, Loher Str. 7, 42283 Wuppertal, Telefon 0202/2822-0 (Ulrike Werthmanns-Reppekus), Telefax 0208/28 22-354, [@ ulrike.werthmanns-reppekus@paritaet-nrw.org](mailto:ulrike.werthmanns-reppekus@paritaet-nrw.org).

Bereits zum fünften Mal hat der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest das **Medienverhalten Jugendlicher** untersucht. Die Ergebnisse sind nunmehr veröffentlicht (JIM-Studie 2002: Jugend, Information, (Multi-)Media, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, 2003, DIN A 4, 72 Seiten). Anfragen an den mpfs, Hans-Bredow-Str., 76530 Baden-Baden, Telefax 07221/929-2008, info@mpfs.de.

Über die Jugend-Video-Produktionen des Wuppertaler Medienprojektes ist ein neuer Katalog erschienen. Darin enthalten sind die **neuesten Videoproduktionen** von Jugendlichen, die im Projekt erstellt worden sind. Anfragen nach Bezug und Preise an Medienprojekt Wuppertal e.V., Hofaue 55, 42103 Wuppertal, Telefax 0202/44 68 691, [@borderline@wuppertal.de](mailto:borderline@wuppertal.de).

Neuerscheinung: **Gisela Wuttke – Pornographie an Kindern. Die Folgen und Wirkungen von Kinderpornographie**. Herausgegeben vom Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. bei Leske + Budrich 2003, 284 Seiten, 24,90 Euro.

Büchertipp

Schlechte Nachrichten – schreckliche Bilder



Im Zentrum des neuen Buches von Tilmann P. Gangloff stehen diejenigen Situationen, die bei Kindern Ängste auslösen können. Dies sind nicht nur Gewaltdarstellungen oder Katastrophenberichte, sondern auch vermeintlich harmlose Bilder, die aber in unmittelbarer Nähe der Lebenswirklichkeit der Kinder zu finden sind und größere Wirkungsmacht entfalten können als die eines weit entfernten Krieges. Dies hilft Eltern ein besseres Verständnis kindlicher Wahrnehmungs- und Verarbeitungsweisen der Inhalte von Fernsehsendungen zu entwickeln. Dabei verteuft er nicht, sondern betrachtet den Fernsehkonsum als ein dynamisches Wechselspiel zwischen Angebot und Konsument. Er erteilt damit all Ansätzen eine Absage, die dem Fernsehen monokausalistisch die Rolle des bösen Buben zuweisen. Das kommt zwar dem Wunsch nach Eindeutigkeit und Einfachheit entgegen, ist aber ebenso eindeutig und schlicht falsch. Aber Gangloff bleibt hierbei nicht stehen, sondern hilft auch weiter. An vielen Stellen findet der Leser Informationen und Hinweise, wie der kindliche Medienkonsum so gestaltet werden kann, daß Bilder und Inhalte keine problematischen Langzeitwirkungen entwickeln können. Dass dem Leser zusätzlich noch ein Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Fernsehens und der Medienpädagogik gegeben wird, macht das Buch doppelt lesenswert. (Hi/AJS)

<p>2. Auflage</p>	<p>ohne Rabatt-gewährung Neu!</p>		<p>2. Auflage</p>	<p>8. Auflage</p>															
<p>AJS (Hg.) (PräS) Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention 1998, 152 S., Schutzgebühr 7,-EUR 5 EUR. Exemplare</p>	<p>Braun/Hasebrink/ Huxoll (PädO) Pädosexualität ist Gewalt (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? BeltzVotum Verlag, Weinheim, 2003, 173 S., 19,90 EUR. Exemplare</p>	<p>MFJFG (Hg.) (FamR) Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“ 1998, 77 S., Schutzgebühr 4 EUR. Exemplare</p>	<p>AJS (Hg.) (KiAl) Kinder und Alkohol Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung. 1997, 12 S., Schutzgebühr 1 EUR. Exemplare</p>	<p>MAGS (Hg.) (UB) Jugendkriminalität - Wir diskutieren Umfängliche Arbeitsmappe zu "Informationen und Bausteine für Unterricht und außerschulische Jugendarbeit." 2002, 228 S., Schutzgebühr 13,-EUR 10 EUR. Exemplare</p>															
<p>6. Auflage</p>	<p>AJS Bayern (Hg.) (MP) Familie und Fernsehen Eine Arbeitsmappe mit drei Einzelheften: Leitfaden Zusammenarbeit mit Eltern, Hinweise zu Einstiege zur medienpädagogischen Elternarbeit und Broschüre zur Medienerziehung zum Thema Fernsehen und Video im Kindergarten sowie weitere Materialien. Mappe mit DIN A 4-Heften und weiterem Info-Material. Schutzgebühr 8 EUR. Exemplare</p>	<p>MFJFG (Hg.) (BauSt) Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ 2000, 306 S., Schutzgebühr 13,-EUR 10 EUR. Exemplare</p>	<p>(BtMG) Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 1999, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR. Exemplare</p>	<p>2. Auflage Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik 2000, 491 S., Schutzgebühr 15,-EUR 10 EUR. Exemplare</p>															
	<p>AJS u.a. (Hg.) (WWW) WerWieWas? Arbeitshilfe für Landesstellen NRW zu Fragen der Mediennutzung, Medienwirkung und Schutzvorschriften. 2001, 36 S., Schutzgebühr 2,-EUR 0,50 EUR. Exemplare</p>	<p>ohne Rabatt-gewährung Bienemann/Hasebrink/Nikles (HdKJ) Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes, Grundlagen, Kontexte, Arbeitsfelder, Votum Verlag, Münster, 1995, 474 S., 34,-EUR 15 EUR. Exemplare</p>	<p>(ECST) Ecstasy-Faltblatt Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“ 1997, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR. Exemplare</p>	<p>AJS(Hg.) (DOK31) Dokumentation: Deutsch-niederländisches Seminar zur Prävention und Intervention bei Gewalt 2001, 127 S., Schutzgebühr 8 EUR. Exemplare</p>															
<p>(Tät) An eine Frau hätte ich nie gedacht... Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen 2001, 24 S., Schutzgebühr 1,50 EUR. Exemplare</p>	<p>fjs, Berlin (Hg.) (Internet) Gute Seiten schlechte Seiten Jugendmedienschutz und Internet 2000, 32 S., Schutzgebühr 0,50 EUR. Exemplare</p>	<p>Folgende Rabatte werden gewährt (Gesamtmenge):</p> <table border="1"> <tr><td>ab 5</td><td>Expl.</td><td>10 %</td></tr> <tr><td>ab 10</td><td>Expl.</td><td>15 %</td></tr> <tr><td>ab 25</td><td>Expl.</td><td>20 %</td></tr> <tr><td>ab 50</td><td>Expl.</td><td>25 %</td></tr> <tr><td>ab 100</td><td>Expl.</td><td>30 %</td></tr> </table> <p>Zahlungsweise (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> Für Privatpersonen: Verrechnungsscheck liegt bei <input type="radio"/> Für Institutionen etc.: Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das Kto 27 902 972, Sparkasse Köln (BLZ 370 501 98) überwiesen. Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten. Gewünschte Exemplare eintragen, Anschrift und Zahlungsweise nicht vergessen.</p>	ab 5	Expl.	10 %	ab 10	Expl.	15 %	ab 25	Expl.	20 %	ab 50	Expl.	25 %	ab 100	Expl.	30 %	<p>(IDRO) Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren 1998, 8 S., Schutzgebühr 0,55 EUR. Exemplare</p>	<p>Neu! 13. Auflage (JuSchG) Das Jugend-Schutz-Gesetz Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen. 2003, 52 S., Schutzgebühr 1,90 EUR. Exemplare</p>
ab 5	Expl.	10 %																	
ab 10	Expl.	15 %																	
ab 25	Expl.	20 %																	
ab 50	Expl.	25 %																	
ab 100	Expl.	30 %																	
<p>(SiSu) Sicher Surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet. Fallblatt 2001, 6 S., Schutzgebühr 0,30 EUR. Exemplare</p>	<p>Absender: Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln Tel. (02 21) 92 13 92 • 0 Fax (02 21) 92 13 92 • 20 Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____</p>	<p>BAJ (Hg.) (SP) Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz Theoretische Grundlagen und Praxisprojekte 2000, 104 S., Schutzgebühr 2,50 EUR. Exemplare</p>	<p>AJS (Hg.) (KJSR) Kinder- u. Jugendschutzrecht Sammlung der Gesetze, Staatsverträge, Erlasse, Konventionen zum Kinder- und Jugendschutz. 2000, 216 S., Schutzgebühr 10,-EUR 2,50 EUR. Exemplare</p>																

Kostenlos: **Ex. Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen**, LKA / AJS (Hg.) (JK NW), 2003, 35 S.
 **Ex. Faltblatt: Test it! - Problematische Sekten / Psychokulte**, AJS / IDZ 1996
 **Ex. Faltblatt: Test it! - Psychomarkt**, AJS / IDZ 2002
 **Ex. Jugendpolitik gegen Rechtsextremismus**, Dokumentation, MFJFG, 2002, 128 S.

„Piepsen Handys in Deutschland bald häufiger als Vögel?“

Das Vlothoer Tageblatt zu der Gefahr, dass nur noch 44 Prozent aller Vogelarten nicht als gefährdet gelten.



„Porno im Landtag“

Schlagzeile in der Welt über die Sichtung von heißen Streifen im Stuttgarter Landesparslament aus der Produktion von Thomas Hornauer, dem Chef des privaten Fernsehsenders B.TV



„Wenn ich heute kandidieren würde, hätte ich mindestens zwei Quotenfrauen und drei Lehrer vor mir.“

Der ehemalige hessische Ministerpräsident Holger Börner im Hessischen Fernsehen (Sonntag 23.03.2003) auf die Frage, welche Chancen er heute in der Politik hätte.



„Die Liste ist in vier Teilen zu führen.“

1. In Teil A (Öffentliche Liste der Trägermedien) sind alle Trägermedien aufzunehmen, soweit sie nicht den Teilen B, C oder D zuzuordnen sind;
2. in Teil B (Öffentliche Liste der Trägermedien mit absolutem Verbreitungsverbot) sind, soweit sie nicht Teil D zuzuordnen sind, Trägermedien aufzunehmen, die nach Einschätzung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einen in § 86, § 130, § 130a, § 131 oder § 184 Abs. 3 oder 4 des Strafgesetzbuches bezeichneten Inhalt haben;
3. in Teil C (Nichtöffentliche Liste der Medien) sind diejenigen Trägermedien aufzunehmen, die nur deshalb nicht in Teil A aufzunehmen sind, weil bei ihnen von einer Bekanntmachung der Aufnahme in die Liste gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 abzusehen ist, sowie alle Telemedien soweit sie nicht Teil D zuzuordnen sind;
4. in Teil D (Nichtöffentliche Liste der Medien mit absolutem Verbreitungsverbot) sind diejenigen Trägermedien, die nur deshalb nicht in Teil B aufzunehmen sind, weil bei ihnen von einer Bekanntmachung der Aufnahme in die Liste gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 abzusehen ist, sowie diejenigen Telemedien aufzunehmen, die nach Einschätzung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einen in § 86, § 130, § 130a, § 131 oder § 184 Abs. 3 oder 4 des Strafgesetzbuches bezeichneten Inhalt haben.“

§ 18 Abs. 2 des neuen Jugendschutzgesetzes über die Führung der Liste jugendgefährdender, von der Bundesprüfstelle indizierter Medien

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

Termine 2003

Am 25. Juni

wird es auf dem Medienforum NRW in den Messehallen in Köln einen Special geben zum Thema **Jugendschutz und Medienkompetenz – die beiden Standbeine**.

Veranstalter ist der Landesjugendring NRW in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund NRW, dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und der Landesanstalt für Medien NRW. Weiterer Kooperationspartner ist die AJS. Anfragen an den Landesjugendring NRW, Martinstr. 2 a, 41472 Neuss, Fax 02131/46 95-19, @ ljrnw@t-online.de

Am 15. Juli

findet in Dortmund der Basistag für Neueinsteiger und Interessierte im kommunalen Kinder- und Jugendschutz statt. Das Thema ist **Möglichkeiten der Suchtprävention durch den Kinder- und Jugendschutz**. Die Einladungen an die kommunalen Jugendämter sind versandt worden. Gleichzeitig wurde das Programm dem Mail-Rundschreiben Nr. 9 beigefügt. Der Tagungsort ist das Fritz-Henßler-Haus in Dortmund-Innenstadt.

Auskunft erteilt: Marianne Hasebrink, Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW, 48143 Münster, Telefon 0251/54027, @ Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de.

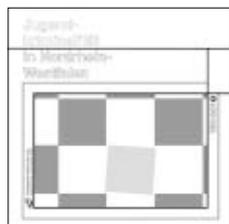
Für den 22. September

ist eine Tagung zusätzlich ins Programm aufgenommen worden. **Hoffentlich merkt keiner was... Möglichkeiten der Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gegen Jungen**. Tagungsort ist die Wolfburg in Mülheim an der Ruhr. Auskunft erteilt Gisela Braun (AJS), Telefon 0221/92 13 92-17, @ gisela.braun@mail.ajs.nrw.de

Am 1. und 2. Oktober

findet im Europa-Institut in Bocholt die **Jahrestagung** des Landesarbeitskreises Jugendhilfe und Polizei statt. Die Themenschwerpunkte sind Fragen der Vernetzung bei der Kriminalprävention und der Evaluation von Prävention. Auskunft bei Carmen Trenz (AJS), Telefon 0221/92 13 92-18, @ carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de

Zum Schluss noch zwei Publikationen



Das erfolgreiche Heft „Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen“ ist neu aufgelegt worden (9. Auflage, 38 Seiten). Herausgeber

sind das Landeskriminalamt und die AJS NRW. Die Arbeitshilfe behandelt die Situation der Jugendkriminalität in NRW, Risikofaktoren, die zur Jugendkriminalität führen können und vorbeugende Maßnahmen. Die Broschüre ist kostenlos bei der AJS erhältlich.



Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hat eine Broschüre Die Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card (JuLeiCa) in Nordrhein-Westfalen herausgebracht. Darin

kann man sich über die Voraussetzungen für den Bezug der JuLeiCa informieren. Exemplare können über das Internet (www.bildungsportal.nrw.de/BP/Service/broschueren), per e-mail poststelle@msjk.nrw.de oder per Telefax (0211/896-3220) angefordert werden.